

B e s c h l u ß

zu den Berichten über die Untersuchung von Amtsmissbrauch und Korruption im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Bereiches Kommerzielle Koordinierung und über die Eingliederung dieses Bereiches und seiner Betriebe in die Volkswirtschaft der DDR

vom 15. März 1990

1. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung wird als Staatsorgan zum 31. März 1990 aufgelöst.

Verantwortlich: Vorsitzender des Ministerrates

Termin: 31. März 1990

2. Es ist eine Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft mbH als Unternehmensverband zu gründen. Als Holding verwaltet die Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung die volkseigenen Anteile der Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft mbH.

Verantwortlich: Minister der Finanzen und Preise
Minister für Außenwirtschaft

Termin: 15. März 1990

3. Die zu bildende

Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft mbH

hat die Abwicklung der restlichen Aufgaben der in Liquidation befindlichen Firmen des ehemaligen Bereiches Kommerzielle Koordinierung zu Ende zu führen.

Verantwortlich: Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums

4. Die Herren Dr. Lindemann und Professor Dr. Gerstenberger sowie die Mitglieder der Sonderkommission werden von ihren Sonderaufgaben entlastet. Ihnen wird der Dank für die geleistete

Arbeit ausgesprochen.

Verantwortlich: Vorsitzender des Ministerrates

Minister für Außenwirtschaft

Minister der Finanzen und Preise

5. Die Beschlüsse des Ministerrates vom 14. Dezember 1989 zur Bildung einer Sonderkommission des Ministerrates zur Untersuchung von Amtsmissbrauch und Korruption im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Bereiches Kommerzielle Koordinierung (6/I.4.6/89) und vom 21. Dezember 1989 über die Aufgaben und die Zusammensetzung der Sonderkommission des Ministerrates zur Untersuchung von Amtsmissbrauch und Korruption im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Bereiches Kommerzielle Koordinierung (7/22/89) werden aufgehoben.

Im Auftrag des Ministerrates wurde vom Minister für Außenwirtschaft und vom Minister der Finanzen und Preise am 4. 12. 1989, nachdem der Leiter des Bereiches Kommerzielle Koordinierung, Schalck, die DDR verlassen hatte, für diesen Bereich Herr Prof. Dr. Gerstenberger als kommissarischer Leiter eingesetzt, um Schaden für die DDR zu verhindern und die Einordnung des Bereiches Kommerzielle Koordinierung in die Volks- und Finanzwirtschaft der DDR zu gewährleisten.

Am 21. 12. 1989 hat entsprechend dem Beschluß des Ministerrates Nr. 7/22/89 die Sonderkommission des Ministerrates zur Untersuchung von Amtsmissbrauch und Korruption im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Bereiches Kommerzielle Koordinierung unter Leitung von Herrn Dr. Lindemann ihre Arbeit aufgenommen.

Diese Sonderkommission des Ministerrates und der eingesetzte kommissarische Leiter haben die ihnen erteilten Aufträge durchgeführt und über die bis zum 28. 2. 1990 erreichten Ergebnisse vor dem Runden Tisch am 12. März 1990 informiert. Die vorgetragenen Berichte haben deutlich gemacht, daß die im Dezember 1989 festgelegten Aufgaben für die Sonderkommission und für den kommissarischen Leiter erfüllt wurden.

Mit der

- . Auflösung des Bereiches Kommerzielle Koordinierung
- . Liquidation einzelner Firmen
- . veränderten Unterstellung mehrerer Firmen
- . Reorganisation der übrigen Firmen unter einem neu zu bildenden Unternehmensverband

ist die Entflechtung und Einordnung des Bereiches Kommerzielle Koordinierung in die Volks- und Finanzwirtschaft der DDR abgeschlossen.

Es wird vorgeschlagen, die Beauftragten von ihren Sonderaufgaben zu entlasten.